Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 4 (1909)

Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, versicht die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen find jeweilen bis zum 20 ten jeden Monats zu richten an die

Redattion: Frau Marie Walter, Winterthur Stadthausstraße 14.

Einzelabonnements: Breis:

Inland Fr. 1.— } per Ausland " 1.50 } Jahr

Erscheint am 1. jeden Monats. Paketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer.

(Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen an die

Administration: Buchdruderei Conzett & Cie., Zürich

Liebesrecht.

Auf hartem Lager ruht ein weltverlassen Weib. Wie Maienbliitenschnee ist weiß ihr junger Leib; Wie Marmor glänzen ihre starren Glieder. --Zu End' gerungen ist die wehe Qual. Auf schweren Schwingen kehret ihr Bewußtsein wieder.

Und furchtsam, scheu wie ein verängstigt Schwalben= paar

Geh'n ihre Augen suchend, aller Freude bar, Durch's kalte arme Stübchen zagend bang. Die Weiße Sand erbebt und gleitet sacht Erwartend, ahnungsvoll am warmen Leib entlang.

Ein Klageton entsteigt dem blassen stummen Mund. D, wäre tot, das Pfand, das ihrem Liebesbund Entsproß! Doch wie die Hand zur Seite tastet Fühlt fie ein zartes Kindlein, wonnig atmend. Ach, wie die Schand' auf ihrem Herzen lastet!

Ein rascher Griff! Ein harter Druck! — D, wär's getan! Horch! Stimmenlaut! Drum rasch zur Tat! Schon Schritte nah'n! Um's dünne Hälschen leget sich die Weißhand — Ein schwaches Wimmern! — — Ihre Finger zaudern -Jett Kinderschrein! — Zu spät! — Es klopft an ihre Wand

In wilder Qual preßt sie das Kleine fest an's Herz. Da wacht die Mutterliebe auf! Ihr Seelenschmerz Löst sich und lindernd fliegen Reuetränen, Die niederperlen auf zwei Augensterne. Im wunden Busen reget sich ein heißes Sehnen!

Und all' die Stunden hingeschwund'ner Liebeszeit, Von Erdenschwere, Erdennot und Qual befreit, Ersteh'n vor ihr in leuchtend farb'nem Bilde! Ihr war die Lieb' ein wonnig Zauberland, Ihr Himmel, ihres Erdenlebens Lichtgefilde.

Wie ward ihr einsam Menschendasein schön und groß, Da Mannesliebe ihr ein Paradies erschloß, Da wunderbares tiefes Weltverstehen Ihr höhern Menschenwert und Adel gab, Die kühn sie heißen, furchtlos ihre Straße gehen.

Sie weiß, wo wahre Menschenliebe tronet, Da gelten die Naturgesetze edler Triebe, Die voll entfaltet, höchstes Menschtum schaffen: Denn eine Welt voll Kraft und Schönheit ist die Liebe!

Und ob die Welt mit Spott und Hohn ihr lohnet,

Marie Walter.

Mutterschutz im Mittelalter.

So wenig das Mittelalter geneigt war, irgend eine staatliche Verpflichtung zur Fürsorge für die Armen und Kranken anzuerkennen, vielmehr die Sorge für dieselben fast ausschließlich der privaten Wohltätigkeit und der Kirche zuwies, so machten doch in bezug auf die Wöchnerinnen und die Schwangeren die damaligen Rechtsordnungen und Weistümer wenigstens einige Ausnahmen. Teilweise ging das Mittelalter in dieser Beziehung weiter, als dies die Gegenwart tut. Niemandem fällt es heute mehr ein, den Chemann von der Wehrpflicht, selbst von dem Kampf mit dem Feinde während eines Kriegszuges zu dispensieren, wenn seine Frau in die Wochen kommt. Anders im Mittelalter! Im Salzschlirfer Weistum heißt es hieriiber: "Item, wenn Feindschaft oder Not im Lande wäre oder würde und unser In. Herr bon Stifts wegen aufgeböte, so sollen die Nachbarn dieses Dorfes so weit und so lange folgen, als ihr Gerichtsschultheiß vor ihnen herzieht. Wann und an welcher Stelle derfelbe umkehrt, mögen die Nachbarn auch umkehren. Ist unter ihnen ein Nachbar, der einen Teig (zum Brotbacken) hat, den soll man lassen umkehren, daß ihm sein Teig nicht verderbe; auch ob unter ihnen Jemand wäre, der eine Sechstwöchnerin daheim hat, den soll man auch bei scheinender Sonne heimgehen lassen, daß dieselbe kei= nen Schaden nähme."

Ebenso darf der Mann des Mittelalters bei dem Kindbett seiner Frau sofort jede Arbeit unterbrechen. "Wann einem seine Frau ins Kindbette käme," spricht das Wendlager Bauernrecht, "und wäre aus im Her= rendienst, daß er Mühlsteine fahren sollte und unterwegens Botschaft kriegte, wie er sich verhalten sollte? — Wann solches geschähe, daß ihm die Botschaft ge= bracht würde, soll er alsbald die Pferde ausspannen und ziehen nach Haus und tun seiner Kindbettnerin was zu Gute, damit sie ihm seinen jungen Bauern desto besser säugen und erziehen könne."